GUTE ARBEIT FÜR ALLE

Checkliste Arbeitsvertrag
Checkliste Eingruppierung
Checkliste Branchenzuschläge
Checkliste Ansprechpartner
Checkliste Service

CHECKLISTEN

zum Ratgeber für Beschäftigte in **Leiharbeit**

gute-arbeit-fuer-alle.de

Checkliste Arbeitsvertrag

Diese Inhalte sollten in einem Arbeitsvertrag stehen.

Firma und Anschrift des Verleihers, Anschrift der Behörde, welche die Erlaubnis zur Arbeitnehmerüberlassung erteilt hat, sowie Ort und Datum der Erteilung der Verleiherlaubnis.

Name und Anschrift der/des Beschäftigten, Tag und Ort der Geburt
Der Arbeitsvertrag gilt nur für die in ihm genannte Person. Kommst Du aus einem Land, das nicht zur Europäischen Union gehört, muss eine Arbeitserlaubnis vorliegen.

Art und Merkmale der zu leistenden Tätigkeit
Die zu leistende Tätigkeit muss möglichst genau beschrieben werden – auch ob Schicht-, Nacht- oder Wochenendarbeit zu leisten ist.

Erforderliche Qualifikation
Du solltest keine Einstufung akzeptieren, die unterhalb der erforderlichen Qualifikation an Deinem Einsatzarbeitsplatz liegt. Achte darauf, dass Du als Facharbeiterin oder Facharbeiter eingestuft und dann genauso eingesetzt wirst. Die wesentlichen Merkmale Deiner Eingruppierung in eine bestimmte Entgeltgruppe sind in Tarifverträgen geregelt.
(Siehe dazu: Checkliste Eingruppierung)

Einsatzort, ggf. auch Hinweis auf wechselnde Einsatzorte
Wer nur wohnortnah eingesetzt werden will, sollte das im Arbeitsvertrag vermerken lassen.

Beginn des Arbeitsverhältnisses, bei befristeten Arbeitsverhältnissen die vorgesehene Dauer der Befristung

Die vereinbarte Arbeitszeit

Zusammensetzung und Höhe des Arbeitsentgeltes
Zusätzlich zum ausreichenden Grundentgelt sollten Zulagen und Zuschläge, Prämien, Sonderzahlungen, sowie andere Bestandteile des Arbeitsentgeltes gesondert aufgeführt und nicht mit dem Grundentgelt verrechnet werden. Zudem sollte die Fälligkeit des Entgelts ausdrücklich angegeben werden.

Grundentgelt und Branchenzuschläge
Beides sollte vertraglich gesichert sein und nicht durch in Aussicht gestellte andere Zuschläge ersetzt oder verrechnet werden.

Leistungen wie Reisekosten, Verpflegungsentgelt und Übernachtungskosten
All dies muss geregelt und einzeln aufgeführt sein oder individuell mit der Einsatzbescheinigung verabredet werden. Diese Posten sollten nicht als Leistungszuschlag ausgewiesen werden.

Dauer des jährlichen Erholungsurlaubs, das heißt mindestens die im Tarifvertrag zugesicherten 24 bis 30 Urlaubstage je nach Beschäftigungsdauer.

Leistungen bei Krankheit, Urlaub und vorübergehender Nichtbeschäftigung, wie zum Beispiel Fortzahlung des Entgelts im Krankheitsfall oder auch die Art und Höhe der Leistungen in Zeiten, in denen Du nicht verliehen bist.
Achte darauf, dass das ausdrücklich vermerkt ist!

Bereitschaft und Einsatzfahrt
Beides sollte vertraglich geregelt sein und ausdrücklich nicht als Urlaub angerechnet oder vom Arbeitszeit-Konto abgezogen werden.

Fristen für die Kündigung des Arbeitsverhältnisses, gestaffelt nach Beschäftigungsdauer.

Die Möglichkeit eines Arbeitseinsatzes im Ausland sowie folgende Angaben, falls der Einsatz länger als einen Monat dauert:
- die Dauer der im Ausland auszuübenden Tätigkeit,
- die Währung, in der das Arbeitsentgelt ausgezahlt wird,
- ein zusätzliches Arbeitsentgelt,
- die vereinbarten Bedingungen für die Rückkehr des Arbeitnehmers.

Zeitpunkt und Ort des Abschlusses des Arbeitsvertrages
Der Zeitpunkt ist immer dann wichtig, wenn es zu Streitigkeiten aus dem Arbeitsverhältnis kommt. Der Ort ist in der Regel der Sitz des Verleihers oder die Niederlassung/Geschäftsstelle, bei der Du Dich vorgestellt hast.

Checkliste Eingruppierung

Oft stimmt Deine Eingruppierung und damit Deine Bezahlung nicht mit Deiner ausgeübten Tätigkeit überein. Häufig werden Leihbeschäftigte für eine Helferinnen-/Helfertätigkeit bezahlt, üben aber eine Facharbeiterinnen-/Facharbeitertätigkeit aus. Die Tarifverträge mit BAP und iGZ haben dabei unterschiedliche Regelungen zur Eingruppierung. Mit dieser Checkliste kannst Du jedoch anhand der Beschreibungen und Deiner Entgeltabrechnung erste Hinweise darauf bekommen, ob Du korrekt eingruppiert bist. Für einen genaueren Blick, wende Dich an den Betriebsrat Deines Einsatzbetriebes oder Deine IG Metall-Geschäftsstelle vor Ort.

Anforderung und Entgelt	Eingruppierung laut Vertrag oder Abrechnung	Tatsächlich ausgeübte Tätigkeit
Entgeltgruppe 1 Tätigkeiten, die keine Anlernzeit erfordern oder Tätigkeiten, die eine kurze Anlernzeit erfordern.	☐	☐
Entgeltgruppe 2 Ausführung von einfachen Tätigkeiten mit wechselnden Problemstellungen, die eine Einarbeitung erfordern oder für die fachbezogene Berufserfahrung und fachspezifische Kenntnisse oder eine fachspezifische Qualifikation mit Berufserfahrungen erforderlich sind.	☐	☐
Entgeltgruppe 3 Ausführung von Tätigkeiten, für die im Regelfall eine abgeschlossene Berufsausbildung oder eine fachspezifische Qualifikation und mehrjährige aktuelle Berufserfahrung erforderlich sind.	☐	☐
Entgeltgruppe 4 Ausführung von Tätigkeiten, für die Kenntnisse und Fertigkeiten erforderlich sind, die durch eine mindestens dreijährige Berufsausbildung vermittelt werden und die eine mehrjährige Berufserfahrung voraussetzen.	☐	☐
Entgeltgruppe 5 Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung, entsprechende aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten und mehrjährige fachspezifische Berufserfahrung sowie Spezialkenntnisse erforderlich sind.	☐	☐
Entgeltgruppe 6 Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die eine abgeschlossene, mindestens dreijährige Berufsausbildung, entsprechende aktuelle Arbeitskenntnisse und Fertigkeiten sowie zusätzliche spezielle Qualifikationsmaßnahmen wie Meister- oder Technikerausbildung erforderlich sind.	☐	☐
Entgeltgruppe 7 Ausführung von speziellen Tätigkeiten, für die eine Meister-, Techniker- oder Fachschulausbildung erforderlich ist, bei denen die Arbeitnehmer Verantwortung für Personal und Sachwerte zu tragen haben oder selbstständig komplexe Aufgabenstellungen bewältigen müssen.	☐	☐
Entgeltgruppe 8 Ausführung von speziellen Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium erforderlich ist, bei denen selbstständig komplexe Aufgabenstellungen zu bewältigen sind.	☐	☐
Entgeltgruppe 9 Selbstständige Ausführung von Tätigkeiten, für die ein abgeschlossenes Fachhochschulstudium mit mehrjähriger Berufserfahrung oder ein Hochschulstudium erforderlich ist.	☐	☐

Checkliste Branchenzuschläge

Für die Branchenzuschläge gilt: Die Einsatzzeiten zählen ab dem Beginn Deiner Beschäftigung im Einsatzbetrieb. Wenn der Einsatz unterbrochen werden muss, verfallen die ersten Einsatzmonate für die Anrechnung nicht, sofern die Unterbrechung weniger als drei Monate gedauert hat.

Mehr Geld mit Branchenzuschlägen
Nur Branchenzuschläge garantieren Dir bereits nach sechs der Wochen einen Anstieg Deiner Bezahlung. Erst nach neun Monaten muss laut Gesetz ein Entgelt wie für „vergleichbare“ Stammbeschäftigte gezahlt werden. In der Realität werden aber viele Leihbeschäftigte nach spätestens neun Monaten wieder abgemeldet. Sie haben folglich nichts von der gesetzlichen Regelung. Unsere Tarifverträge dagegen nutzen allen Leihbeschäftigten. In den ersten neun Monaten verdienen sie mehr Geld als ohne Branchenzuschläge.

Branchenzuschläge auch ohne Tarifbindung
Ein Anspruch auf den Branchenzuschlag besteht für alle Einsätze in Betrieben, die zu zuschlagspflichtigen Branchen gehören. Entscheidend ist einzig die Zugehörigkeit des Betriebs zur entsprechenden Branche. Zur Metall- und Elektroindustrie zählen unter anderem alle Betriebe der Automobil- und Zulieferindustrie, des Maschinenbaus, Betriebe der Elektrotechnik oder Hardwareproduktion und zugehörige Reparatur-, Zubehör-, Dienstleistungs- und sonstigen Hilfs- und Nebenbetriebe in dieser Branche. Dazu gehört zum Beispiel auch die Kontraktlogistik.

Branchenzuschläge und andere Leistungen
Der Tarifvertrag regelt ausdrücklich, dass der Branchenzuschlag nicht mit anderen Leistungen verrechnet werden darf – Ausnahme ist die Anrechnung übertariflicher Leistungen. Übertarifliche Leistungen sind Entgeltleistungen, die die tariflichen Entgeltansprüche übersteigen, typischerweise ein höheres Stundenentgelt.

Betriebsvereinbarungen ergänzen den Tarifvertrag
In vielen Betrieben gibt es Betriebsvereinbarungen für Leihbeschäftigte, die in der Regel über die tariflichen Ansprüche hinausreichen. Informiere Dich in Deinem Einsatzbetrieb, ob es solche Regelungen gibt.

Überlassungsverträge übernehmen Verbesserungen
Gelten im Einsatzbetrieb betriebliche oder tarifliche Regelungen für bessere Bedingungen, muss das Leiharbeitsunternehmen diese Regelungen in den Überlassungsvertrag aufnehmen – denn Du hast einen Anspruch auf diese Leistungen.

Mehr Geld durch Branchenzuschläge.

Zuschlag auf das Grundentgelt nach Einsatzzeit:

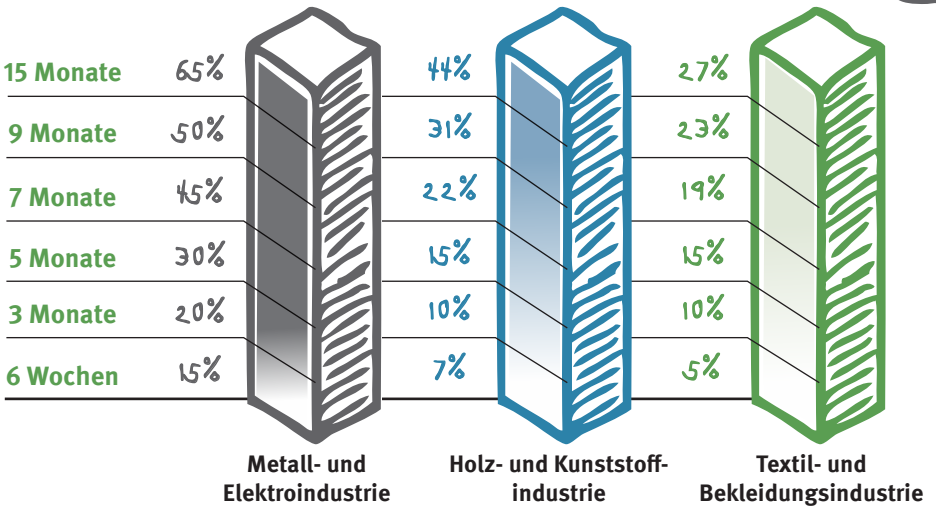

Checkliste Ansprechpartner

Diese Checkliste bietet Dir einen Überblick über die ersten Ansprechpartner, zu denen Du bei bestimmten Problemen und Fragen gehen solltest. Dabei ist die Checkliste nur als Orientierung zu verstehen, an welchen Ansprechpartner Du Dich zuerst richten kannst.

Der → Betriebsrat hilft Dir bei Fragen rund um
- Tarifverträge (Branchenzuschläge usw.),
- Betriebsvereinbarungen,
- Arbeitseinsatz (Arbeitsschutz usw.),
- Mitbestimmungsmöglichkeiten,
- Mobbing,
- Mitgliedschaft in der IG Metall,
- Probleme im Arbeitsalltag,
- Übernahme.

Die IG Metall-Vertrauensleute helfen Dir bei Fragen rund um
- Tarifvertrag,
- Mitgliedschaft in der IG Metall,
- Probleme im Arbeitsalltag.

Frage die Personalabteilung nach
- Deiner zuständigen Abteilung,
- Deiner Arbeitseinweisung,
- Deinem zuständigen Ansprechpartner,
- den Arbeits- und Pausenzeiten,
- Unterstützung bei der Wohnungssuche.

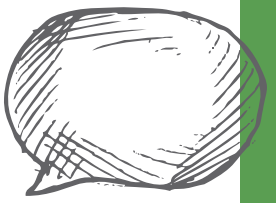

Checkliste Service

Die Checkliste Service bietet Dir einen Überblick über alle Serviceleistungen, die Du als IG Metall-Mitglied in Anspruch nehmen kannst. Wir sind für Dich da und unterstützen Dich dabei, Dein Recht und Deine Ansprüche durchzusetzen.

Wir sind da...

... für Deine angemessene Bezahlung
Wir prüfen mit Dir gemeinsam Deine Eingruppierung und helfen Dir, Dein Recht durchzusetzen.

... bei drohender Arbeitslosigkeit
Wir prüfen, ob die Kündigung gerechtfertigt ist und ob Du Ansprüche gegenüber Deinem Arbeitgeber geltend machen kannst.

... für Deinen Arbeitsschutz
Wir beraten Dich bei allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Sicherheit am Arbeitsplatz.

... für Deinen Rechtsschutz
Wir prüfen Deinen Arbeitsvertrag auf Rechtmäßigkeit – und helfen, Fallen zu erkennen.

... für Deinen bezahlten Urlaub
Wir beraten Dich bei allen Fragen rund um Urlaub und Arbeitszeitkonten.

... für Deine Rechtsberatung
Wir prüfen für Dich Deinen Arbeitsvertrag, Deine Entgeltabrechnungen und alle Vereinbarungen, die Dein Arbeitgeber mit Dir treffen will.

... für Deine soziale Absicherung
Wir helfen Dir bei der Prüfung und Durchsetzung Deiner Ansprüche.

Herausgeber
IG Metall-Vorstand
Wilhelm-Leuschner-Straße 79
60329 Frankfurt am Main

gute-arbeit-fuer-alle.de
Leiharbeit@igmetall.de

Stand Mai 2019

© Frankfurt 2019

Du findest die Checklisten auch zum Ausdrucken unter
gute-arbeit-fuer-alle.de/ratgeber-leiharbeit

Bildnachweis: Ingimage